

Unternehmensgründung in Deutschland

Nach der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrags entsteht eine sogenannte Vor-gesellschaft. Der Notar nimmt die Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister vor, nach-dem die Einzahlung des vereinbarten Stammkapitals nachgewiesen worden ist.

Weitere steuerliche Schritte:

- ❖ **Gewerbeanmeldung** (einzureichen bei der zuständigen Stadt/Gemeinde)
- ❖ Abschluss eines **Gesellschaftervertrages** und **Geschäftsführervertrages**
- ❖ **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** (Vordruck: www.formulare-bfinv.de)
inkl. Gesellschaftsvertrag, steuerliche Vollmacht, SEPA-Lastschriftmandant für das Fi-nanzamt.
Mit diesem Fragebogen werden die Steuernummer, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Dauerfristverlängerung für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen beantragt
- ❖ Elektronische Übermittlung der Eröffnungsbilanz (durch Steuerberater)
- ❖ Information zur Geschäftsaufnahme an die zuständige **Berufsgenossenschaft**
- ❖ Information zur Geschäftsaufnahme an die **Industrie- und Handelskammer** in Abhän-gigkeit von der Tätigkeit
- ❖ Beantragung einer **Betriebsnummer** beim Betriebsnummernservice der Bundesagen-tur für Arbeit (www.bno.arbeitsagentur.de/bns/#/)

Gerne können Sie mit uns mit dem Thema beauftragen. Wir freuen uns auf Ihre Kon-taktaufnahme!